

Änderung bei der Restmülltonne ab 01.01.2025

Was darf seit dem 01. Januar 2025 nicht mehr in die Restmülltonne?

Seit 01.01.2025 dürfen Alttextilien nicht mehr in der Restmülltonne entsorgt werden.

Verbraucher sind ab da an **verpflichtet**, ihre Alttextilien in Altkleidercontainern oder bei anerkannten Sammelstellen zu entsorgen. **Die Entsorgung über den Restmüll ist verboten und kann dazu führen, dass die Mülltonne nicht geleert wird.**

Das Verbot gilt für alle Kleidungsstücke und Textilien, sowie:

- **T-Shirts, Jeans und Pullover**
- **Bettwäsche und Handtücher**
- **Vorhänge, Tischdecken und andere Gebrauchstextilien**
- **Wertstoffe:** Verpackungen aus Kunststoff, Metall oder Verbundmaterial
- **Papier und Pappe:** Zeitungen, Kartons (Blaue Tonne)
- **Glas:** Flaschen, Gläser (Glascontainer)
- **Biomüll:** Essensreste, Gartenabfälle (Biotonne)
- **Elektrogeräte und Batterien:** Elektroschrott, Akkus (Sammelstellen), Handys, Toaster, Lampen, Fernseher (Elektroschrott-Sammelstellen)
- **Problemstoffe:** Lacke, Farben, Medikamente, Chemikalien (Sondermüll)

Änderung bei der Biotonne ab 01.05.2025

Demnächst treten neue gesetzliche Regelungen für die Nutzung der Biotonne in Kraft. Besonders wichtig: Fehler bei der Mülltrennung können künftig kostspielig werden, da bei Verstößen Bußgelder drohen. Was sich ändert und worauf Sie achten sollten.

Am 1. Mai 2025 tritt in Deutschland eine gesetzliche Neuerung namens „Verordnung zur Änderung abfallrechtlicher Verordnungen“ in Kraft. Das Ziel: strengere Regeln bei der Nutzung der Biotonne, um Verunreinigung von Bioabfällen durch Fremdstoffe zu minimieren. Wer sich nicht an die Vorgaben hält, muss mit einem Bußgeld von bis zu 2500 Euro rechnen. Das neue Gesetz betrifft alle, deren Biotonne von kommunalen Entsorgungsbetrieben geleert wird.

Worum geht es bei dem neuen Gesetz für die Biotonne?

In Deutschland wird seit vielen Jahren der Müll getrennt. Vor den Häusern stehen (je nach Region) die Tonnen für Restmüll, Papier, Wertstoffe und auch Bioabfall. **Eigentlich sollte inzwischen jeder wissen, was in die Biotonne gehört:**

- **Alte Lebensmittel**
- **Eierschalen**
- **Essensreste (am besten eingewickelt in Zeitungspapier)**
- **Obst- und Gemüsereste**
- **Kaffeesatz, -filter, Tee, Teebeutel.**
- **Küchenpapier**

Folgende Stoffe gehören **nicht** in den Biomüll:

Asche, Kerzenreste, Exkremete von Tieren, Glas, Lederreste, Gummiartikel, Keramik, Medikamente, Behandeltes Holz, (Bio)-Plastik-Verpackungen, Hygieneartikel.

Was ist das Problem mit der Biotonne?

Biomüll kann zu wertvollem Kompost verarbeitet werden. Wer einen eigenen Garten besitzt, kann selbst (in kleinerem Mengen) kompostieren. Und der Kompost ist ein guter Dünger für neue Pflanzen. Industriell werden aus einer Tonne Biomüll um die 500 kg Kompost, wie eine Initiative deutscher Entsorgungsbetriebe verrät.

Das Kompostieren funktioniert aber nur dann, wenn auch nur kompostierbare Abfälle in der Tonne landen. Alles, was da nicht hineingehört, aber trotzdem entsorgt wird, nennt die Abfallwirtschaft „Störstoffe“. Und genau die sind das Problem. In einer älteren Erhebung wurde eine Störquote von bundesweit 4,6 Prozent errechnet. Im *Ergebnis sind das 92.000 Tonnen weniger Kompost.*

Für die Industrie sind die Störstoffe eine Herausforderung. Dabei spielen gerade **Kunststoffe** eine große Rolle. Denn daraus kann bei der mechanischen Zerkleinerung Mikroplastik entstehen, das schädlich für die Umwelt ist.

Möglichst kein Plastik in der Biotonne!

Die Novellierung des eingangs erwähnten Gesetzes ist ein Teil der europaweit harmonisierten Gesetzgebung mit dem Ziel, Kunststoffe zurückzudrängen. Das Gesetz verfügt nun, dass Biomüll aus der Biotonne ab Mai 2025 nur noch maximal 1,0 Prozent Fremdstoffe enthalten darf.

Eine wichtige Vorgabe, die direkt auf die Entsorgungs- und Kompostierbetriebe einwirkt. Denn diese verstoßen gegen das Gesetz, wenn sie diese Vorgabe nicht beachten. Die bisher noch nie festgesetzte Quote können die Firmen nur dann einhalten, wenn alle noch besser darauf achten, nur die richtigen Abfälle auch in den Biotonnen zu entsorgen.

Im Klartext: Entsorgungsunternehmen und Kommunen werden verstärkt darauf achten, ob die Biotonne „sortenrein“ ist. Zur Vorbereitung auf die neue Gesetzeslage haben im Jahr 2024 auch viele Kommunen bereits stichprobenartig die korrekte Trennung kontrolliert. Dabei haben es die Kontrolleure bisher bei Verwarnungen und Hinweisen belassen.

Wird während der Abholung eine falsche Trennung festgestellt, lassen die Entsorgungsunternehmen die Tonne einfach stehen. Sie wird erst dann mitgenommen, wenn der Anteil der Störstoffe beseitigt ist. Keine schöne Aufgabe, den Müll zu durchsuchen.

Bei der Entsorgung werden die Tonnen nicht nur gesichtet. Auch die Fahrzeuge besitzen Detektoren, die etwa Metalle im Biomüll erkennen. Dann blockiert das Abholfahrzeug automatisch den Transport der Tonne, die dann nicht entleert werden kann.

In welchen Fällen Bußgeld drohen kann !

Ab dem 1. Mai 2025 könnten dann sogar Bußgelder drohen, die als Ordnungswidrigkeit allerdings von jeder Kommune individuell festgelegt werden können. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz, das sich auch mit dem Biomüll beschäftigt, sieht empfindliche Strafen bei groben Verstößen von bis zu 2500 Euro vor.

Juristisch ist im Einzelfall zunächst die Frage zu klären, ob es sich um einen groben Verstoß handelt. Insofern werden Bußgelder vermutlich in der Regel darunter liegen. Ärgerlich wären sie aber allemal. Und das Stehenlassen der vollen Biotonne gerade in den Sommermonaten ist fast schon Strafe genug.

Die verschärfte Gesetzeslage sollte aber für alle ein Ansporn sein, noch stärker darauf zu achten, dass nur Dinge in der Biotonne landen, die auch dort hineingehören. Das Einwerfen von jeglichen Verpackungen sollte man demnach unbedingt vermeiden.